

Haushaltssatzung 2011

vom 09.05.2011

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 04.05.2011 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird **im Verwaltungshaushalt**

- in der Einnahme auf	3.513.300 €
- in der Ausgabe auf	3.513.300 €

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	1.038.700 €
- in der Ausgabe auf	1.038.700 €

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2011 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von **0 €** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **585.550 €** festgesetzt.

- 2 -

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.
der Steuermessbeträge	

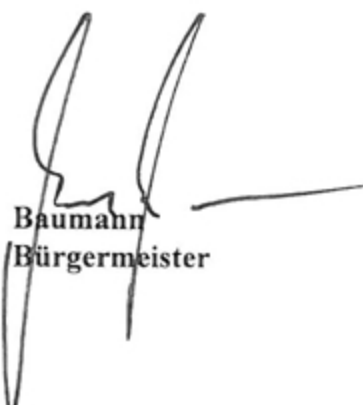
§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft

Schleusegrund, den 09.05.2011


Baumann
Bürgermeister

